

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Juni 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl., die übrigen Spaltenpreise: Annoncen-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pfl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 59

Unsre Lehrlingsordnung

In seiner Sitzung vom Juli 1918 nahm der Tarifausschuss Gelegenheit, unser Lehrlingswesen in seiner ganzen Gestaltung einer Besprechung zu unterziehen, nachdem vorausgehend auch die maßgebenden Fachzeitschriften mit dieser Sache sich befaßt hatten. Es gab keinen Widerspruch dagegen, daß es Zeit sei, unser Lehrlingswesen auf eine höhere Stufe zu stellen, die Ausbildung der Lehrlinge grundlegend zu reformieren, die Lehrlinge zu tüchtigen Menschen und Gehilfen zu machen und auch deren Entschädigung den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Eine seltene Übereinstimmung trat zwischen Prinzipals- und Gehilfenvertretern auf — das Beste sollte für die Lehrlinge geschehen, daran mitzuwirken das selbstverständliche Recht der Prinzipale und Gehilfen sein! Bei Besprechung dieser für das Gewerbe höchwichtigen Angelegenheit ging förmlich ein frischer, moderner Geist amünder Hauch durch den Tarifausschuss, und es regte sich seit langem wieder einmal ein wenig von dem alten Körpergeist der Buchdrucker, in gemeinsamem Schaffen ohne Einfluß von rechts oder links auf einer noch ziemlich unbefahrenen Bahn ein Stück Weges zusammenzugehen, um dem Gewerbe zur Erreichung möglicher Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit die erforderlichen Arbeitskräfte zu schaffen. Daß wir hieran keinen Überschuß haben, sondern daß insbesondere der in den Kriegsjahren entstandene Nachwuchs in bezug auf vollendete Ausbildung außerordentlich zu wünschenswert ist, läßt sich ohne Mühe nachzuweisen.

Trotz der Bereitwilligkeit beider Parteien, Ordnung im Lehrlingswesen zu schaffen, ging es bei Schaffung einer Lehrlingsordnung nur sehr langsam von der Stelle. Der Tarifausschuss hatte, einem Antrage der Prinzipale entsprechend, diesen überlassen, eine Vorlage auszuarbeiten. Ansehensreich waren hierbei große Widerstände zu überwinden, denn der Tarifausschuss mußte in seinen Sitzungen vom Februar, Mai und August 1919 an die Angelegenheit immer wieder erinnern und um Beschleunigung ersuchen. Schließlich wurde im August vom Tarifausschusse der Beschluß gefaßt, daß die zu schaffende Lehrlingsordnung zu Ostern 1920 einzuführen sei.

Die für Festlegung der Lehrlingsordnung eingesezte Kommission konnte endlich im Februar 1920 zusammenfragen; das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission lag dem Tarifausschuss in der Sitzung vom Februar/März zur Beschlußfassung vor. Daß der Tarifausschuss infolge des reiflichen Verlaufs der ganzen Verhandlung auch die Lehrlingsordnung unerledigt ließ, ist eine Sache, die der Tarifausschuss seinen Mandatgebern gegenüber allein zu verantworten hat. Jedenfalls war der vorausgegangene Beschluß des Tarifausschusses, daß die Lehrlingsordnung mit dem 1. April 1920 in Kraft zu treten habe, damit nicht aufgehoben. Für Durchführung dieses Beschlusses war das Tarifamt verantwortlich; sie zu ermöglichen, wurden die Kreisvertreter später ersucht, ihre Stellungnahme zur Lehrlingsordnung dem Tarifamt auf schriftlichem Wege bekanntzugeben. Das ist geschehen; die Majorität der Vertreter beider Parteien hat die Lehrlingsordnung und deren Einführungstermin genehmigt. Mit einem um vier Wochen gegen früher verpöfeten Termin erfolgte auch die Inkraftsetzung der Lehrlingsordnung.

Daß diese neue Aufgabe der Tarifgemeinschaft nicht allseitiger Zustimmung sicher sei und daß es an Protesten dagegen nicht fehlen werde, war vorauszusetzen. Dieses Protestieren gegen Maßnahmen und Einrichtungen, die auf Entschärfungen der eignen Berufsangehörigen beruhen, das Entstellen von Entrüstungskäufern, die heute von rechts, morgen von links daherbrausen, ist ein ständiges Eigentümlichkeit des Buchdruckerwesens. Protestiert und geschimpft muß werden, sonst entbehrt das Objekt, um das gestritten wird, zu sehr des natürlichen Reizes. Geheißliche Verordnungen gleicher Art werden dagegen als etwas nicht zu Verhinderndes entgegengenommen, und es geht in solchem Fall auch ohne Protestieren.

Zweifellos hat die Lehrlingsordnung einen ansehnlichen, eil der Prinzipalität mobil gemacht, und der sowieso vor-

handene Unwille über die gewerbliche und tarifliche Lage, die keiner der Berufsangehörigen verschuldet hat, macht sich nun in einer kaum zu übertreffenden Inanspruchnahme Lust und läßt an der Lehrlingsordnung keinen guten Gaben; insbesondere nicht, soweit es sich um die für Lehrlinge festgelegten Entschädigungen handelt.

Ich möchte diesen hauptsächlich beanstandeten Teil der Lehrlingsordnung in Abwehr der vorhandenen Vorwürfe vorwegnehmen und will nachweisen, daß die festgelegte Entschädigung sich lediglich dem heutigen Geldwert angepaßt und den früher bestandenen Unterschied zwischen dem Kostgelde der Lehrlinge und dem Tariflohn der Gehilfen aufrechterhalten hat.

Zum Beweise dafür nehme ich aus dem mir reichlich zur Verfügung stehenden Material das Mittel des Kostgelbes der Lehrlinge und das Mittel des Mindestlohnes der Gehilfen aus der Friedenszeit und wähle dafür das vorhandene Material aus den kleinsten und aus den größten Druckorten. Vor dem Kriege betrug das Mittel des Kostgelbes der Lehrlinge in kleinsten Orten 4 Mk., in größten Orten 6 Mk.; der Mindestgehilfenlohn im Mittel 26 Mk. bzw. 32,50 Mk. Das Kostgeld der Lehrlinge betrug deshalb etwa ein Sechstel des Gehilfenlohnes. Im Mai d. J. betragen Kostgeld und Feuerungszulage der Lehrlinge in kleinsten Orten im Mittel 20 Mk., in größten Orten 28 Mk.; der Mindestlohn des Gehilfen im Mittel 150 bzw. 197 Mk. Das Kostgeld der Lehrlinge betrug deshalb im Mai d. J. etwa ein Siebentel des Gehilfenlohnes. Damit ist bewiesen, daß eine Überspannung bei Festlegung der den Lehrlingen zu zahlenden Entschädigung nicht vorliegt, sondern daß die letztere rechnerisch noch nicht einmal das Verhältnis aus dem Friedensstande darstellt.

Ich weiß, daß ich mit Behandlung dieses Themas einen wunden Punkt auf Prinzipalsseite berühre, aber der im besten Gange sich befindliche Sturmlauf gegen unsre Lehrlingsordnung zwingt mich, diesem abwehrend entgegenzutreten. Unumwunden gebe ich zu, daß der Sprung von der bisherigen Entschädigung der Lehrlinge auf die in der Lehrlingsordnung festgelegte ein ziemlich weites ist, und daß es für die Prinzipalität eine neue Belastung des Ausgabenkontos bedeutet. Ich meine aber, daß es in unserm Berufe doch nicht allein noch wie zu Uralters Zeiten weitergehen kann. Tatsache aber ist, daß die Entschädigung der Lehrlinge seit länger als 50 Jahren dieselbe geblieben ist; kleine Verbesserungen ändern an diesem Bilde nichts. Dabei ist es im allgemeinen auch geblieben während der schweren Kriegszeit, in der aus den Lehrlingen das Möglichste an Arbeitskraft herausgeholt werden mußte und auch herausgeholt worden ist.

Unsre Lehrlinge stammen fast ausschließlich aus Arbeiterfamilien; verläßt der Knabe die Schule, so wird mit ihm als Mitverdiener gerechnet. Der Laufbursche erbielt mit seinem Eintritt schon in Friedenszeiten 12—20 Mk.; der Lehrling 3—5 Mk. Ist es da ein Wunder, wenn Eltern sich gezwungen sehen, ihre Knaben von Erlernen eines Handwerks zurückzuhalten? Viele Intelligenzen gehen dadurch für das Handwerk verloren. Ich bin bereit, Beweise dafür anzuführen, daß strebsame junge Leute aus diesem Grunde erst mit 17 Jahren Buchdruckerlehrlinge werden konnten, weil die Eltern des geringen Kostgelbes wegen in ein Verhältnis nicht einwilligen konnten, und weil sie der Mißbilligung des Sinabes bei Befreiung der Kosten des Haushaltes nicht zu entbehren vermochten.

In wieviel Fällen haben die Empfehlungen der Prinzipalsvereine, den Lehrlingen eine entsprechende Feuerungszulage zu zahlen, den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt? Ich habe in den letzten Jahren von Lehrlingen und deren Eltern mündlich und schriftlich geradezu einer Selbstaufopferung unterlegen und die Not in allen Tonarten erklingen hören. Und alle Klagen waren berechtigt! Der Vater und ältere Brüder zumest beim Heere, die Mutter mit ihren ungezählten Sorgen allein, und dazu die paar Pfennige Kostgeld des Zinns. In der Kriegszeit Überarbeit für die Lehrlinge in Menge, und deren Vergütung? 10 bis 40 Pfennige! Ich habe die Lehrlinge zu Dutzenden bei mir gesehen. Wie elend sahen diese armen Jungen aus-

meist aus! Und wenn dem Lehrling befristet wurde, daß auf Empfehlung der Prinzipalität diese und jene Feuerungszulage gezahlt werden solle, dann blieb es Empfehlung hin, Empfehlung her, und es blieb beim alten Entschädigungsstadium.

Erst dieser Tage lag dem Tarifamt wiederum ein ärztliches Attest vor, nach welchem ein Lehrling im vierten Lehrjahr an Spättrichitis, hervorgerufen durch schlechte Ernährung, im Krankenhaus liegt, und daß nicht zu sagen sei, ob er für seinen Beruf noch einmal in Betracht komme. Vielleicht wäre es möglich gewesen, dem armen Teufel bei Zahlung eines zeitgemäßen Kostgelbes die Gesundheit zu erhalten. Aber 5 Mk. Kostgeld sind heute bekanntlich noch nicht 50 Pfennige. Dafür läßt sich keine Sache ernähren!

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Lehrlingskommission unter voller Würdigung auch der kleinsten Druckorte — und gerade diese haben die Kommission auf prinzipalsseitige Anregung sehr eingehend beschäftigt — die heute zu zahlende Entschädigung festgelegt und hat gleichzeitig anerkannt, daß von jeder dem Gehilfen zu zahlenden neuen Feuerungszulage auch die Lehrlinge ein Sechstel erhalten sollen, während früher, wie nachgewiesen, die Lehrlinge den Gehilfen in der Summe der Entschädigung in Abständen von einem Sechstel und einem Siebentel folgten.

Ich kann deshalb die schweren Vorwürfe, die wegen Festlegung dieser Entschädigung aus Prinzipalskreisen und von Bezirks- und Kreisvereinen des Deutschen Buchdruckerwesens erhoben werden, nicht verstehen; die Säbe bewegen sich, wie nachgewiesen, in den Grenzen der bisherigen Grundlagen. Sie sind eine neue, vereinzelt auch drückend empfundenen Mehrausgabe, aber sie sind ebenso bestimmt eine nicht abzuwendende Pflichterfüllung gegenüber dem Lehrling. Da dies auf dem Wege der Freiwilligkeit leider nicht zu erzielen war, so mußte dies durch tarifliche Festlegung erfolgen. Damit ist nicht nur eine Nivellierung in der bisher vorhandenen, ganz ungelunden und unterfachlichen Entschädigung der Lehrlinge herbeigeführt, sondern ich meine, daß das Buchdruckerwesen in dieser Frage sein altes Renommee wieder hergestellt und bisher Verkauftes wieder aufgenommen hat. An der Zahlung dieser höheren Entschädigung geht auch nicht der kleinste Betrieb zugrunde, wohl aber wird die Lust am Beruf auch beim jüngsten Lehrling erweckt und dessen Schaffensfreudigkeit gefördert werden. Das ist vornehmliches Ziel der Lehrlingsordnung!

Ich verstehe auch nicht, wie man das Insofern der Lehrlingsordnung mit einem Austritt aus der Tarifgemeinschaft beantworten will. Da diese Erklärungen zum Teil korporativ erfolgen sollen, darf man derselben auch besondere Beachtung schenken. Diese Abneigung zur Tarifgemeinschaft besteht in denselben Kreisen aber schon seit Monaten und ist auch öffentlich zum Ausdruck gekommen. Die Lehrlingsordnung allein kann diesen Anmut also nicht ausgelöst haben. Bei der andern Tarifpartei sind solche Strömungen aus andern Gründen ebenso bemerkbar. Ganz offen gelangt: Ist die eine oder andre Partei ernstlich der Meinung, es geht besser ohne Tarifgemeinschaft, so soll man an die Stelle der Drohung doch lieber die Tat setzen! Wenn eine Organisation wie die Tarifgemeinschaft kann nur bestehen und bestehen, wenn man mit Lust und Liebe an ihr hängt. Ist das nicht mehr möglich, dann fort mit derselben! Bestimmt aber ist es ein völlig unhaltbarer Zustand, jeden Beschluß der Tariforgane, nur weil er nicht gefällt, hüben und drüben zum Anlaß von Austrittsankündigungen zu benutzen und den Tariforganen die Gefolgschaft für ihre Beschlüsse zu verweigern. Heute macht es die eine Partei bei diesem, das nächste Mal die andre Partei bei jenem Beschlusse. So kann es nicht weitergehen!

Kein vernünftiger Mensch wird erwarten, daß das, was die Tariforgane im Interesse des Gewerbes tun, kritiklos entgegenzunehmen sei, oder daß ihre Beschlüsse der Weisheit letzter Schluß seien. Das ist auch bei der Lehrlingsordnung nicht anders, und ihre Schöpfer und

Berater wissen, daß in mancher Beziehung noch Besseres an ihre Stelle zu setzen sein wird. Das wird die Lehrlingsordnung zugehen. Dazu aber ist nötig, daß man die Lehrlingsordnung nicht von sich weiß, sondern daß man sich ihrer, wenn auch mit schäuerlicher Miene und großer Vereingemessenheit, annimmt als einer beschelbenden Schöpfung moderner Geistes und als eines Anlasses zu einer Lehrlingsausbildung, wie sie unserm Gewerbe ansteht und wie sie für daselbe dringend notwendig ist.

An die professierende Prinzipalität richte ich deshalb auf diesem Wege die dringende Bitte, gerecht zu sein und anzuerkennen, daß man die Lehrlingsordnung nach ihrem Werte nicht richtig gewogen hat, auch nicht in bezug auf die zu zahlende Entschädigung. Über diesen Berg kommen wir mit einigermaßen gutem Willen hinweg, und ich bin überzeugt, wir alle werden an der Schaffung der Lehrlingsordnung noch einmal Freude erleben. Es kommt mir ihr so wie mit der Ferienerziehung an die Lehrlinge. Als im Vorjahr erstmalig auf dem Wege der Empfehlung, aber auch mit starkem Bruch der Tarifausübung die Gewährung von Ferien an die Lehrlinge als eine Pflicht der Prinzipalität anerkannt war, da hat es leider auch nicht an Enttäuschungen gefehlt. Auch das ist vorübergegangen. Ich wünsche aber, ich könnte zum besten geben, wie die paar Ferientage auf viele Lehrlinge gewirkt haben, und mit welcher Begelung man z. B. mir gegenüber von ihrer ersten Ferienurlauf bestrebt. Die erzeugte Freude war nach meiner Überzeugung tausendmal mehr wert als die paar entgangenen Arbeitstage der Jungen. Man darf auch in dieser rauhen, schweren Zeit nicht aufhören, Gefühlsmäßig zu sein, und weil ich weiß, daß die Mehrzahl unserer Prinzipale aus diesem Solge geschmilt ist, soll ich sich bei der Lehrlingsordnung nicht in ein besonders rauhes Gewand kleiden und öffentlich nicht den Anschein erwecken, als habe ich für die Not der Zeit und für die Anforderung derselben gegenüber den Lehrlingen und unsern späteren Berufsgenossen nicht das richtige Verständnis. Diese Last ist zu ertragen — und sie wird auch trotz aller Professe getragen werden!

Ob das Berliner Tarifamt die Schuld daran trägt, oder vielleicht ein Münchener Tarifamt bleibt sich gleich. Seine Träger haben die Last zu tragen! Auch in München blieb letzterzeit das Tarifamt von solchen Enttäuschungen nicht verschont, nur war es damals der Norden, der aufbraute. Sogar die Staatsanwaltschaft hatte man damals gegen das Münchener Tarifamt und seine Maßnahmen vergeblich auf den Plan gerufen. Im übrigen möchte ich den professierenden Kreisen dringend empfehlen, die Statistik von 1918 über die Entschädigung der Lehrlinge einzusehen; es ist auffällig, aber vielleicht erklärlich, daß gerade aus denjenigen Kreisen die meisten Beschwerden aufstehen, die in den Entschädigungsfragen gegenüber andern Tarifkreisen schon von jeher im Rückstande waren.

Die Annahme, bestehende Lehrverträge könnten durch die Lehrlingsordnung in keiner Weise berührt werden, halte ich für irrig, dem Zweck und Ziel der Lehrlingsordnung direkt widersprechend. Die Lehrverträge sollen nach den Beschwerdebüchern ein Rechtsakt sein, zu dessen Abänderung die Zustimmung der Vertragsparteien erforderlich wäre; solange diese nicht vorliegt, bleibe es bei den alten Vertragsbestimmungen. Das ließe demnach die Wirksamkeit der Lehrlingsordnung für die vorhandenen oder Lehrlingsjahrgänge ausfallen und den 1921 einzustellenden Lehrlingen das ausfallt werden zu lassen, was dem vorhandenen Lehrlingsstand verweigert wurde — nur weil eine vertragliche Verpflichtung hierzu nicht vorlag! Was ist denn eigentlich ein Lehrvertrag? Bestimmt Kollwog, ein doch sicher sehr rechtlich denkender Mann, bezeichnet einen Vertrag als einen feinen Papier. Während der Kriegszeit wanderten unsre Lehrlinge massenhaft aus den Betrieben in die Munitionindustrie. Das Vorkellwerden des Tarifamts beim Kriegsministerium blieb ohne jeden Erfolg, weil die Herstellung von Munition wichtiger sein sollte als die Aufrechterhaltung von Handwerksbetrieben. Einzelne Gewerbetreibende erklärten zu derselben Zeit Lehrverträge als gelöst, weil die Lehrherren sich nicht bereit finden konnten, den Lehrlingen ein angemessenes Kostgeld zu zahlen. Nachdem nun die berufenen Vertreter des Gewerbes die Lehrlingsordnung zum Zwecke der endlichen Abschaffung vorhandener Mißstände ins Leben gerufen und das Inkrafttreten am 1. Mai beschlossen haben, soll der Durchführung dieser Beschlüsse der Lehrvertrag entgegenstehen? Es wird in der juristischen Rumpelkammer nach allen möglichen Gründen und Scheingründen gesucht, nur um das bishigen Fortschritt, das in der Lehrlingsordnung liegt, wissentlich noch für eine Zeitlang aufzuhalten. Kommt Zeit, kommt Rat! Ist das unsern Berufe würdig? Was der gesunde Menschenverstand mit der Lehrlingsordnung geschaffen und für erforderlich gehalten hat, kann mit juristischen Abzweigen doch nicht widerlegt und niedergehalten werden. Es ist früher auch ohne Lehrverträge gegangen, und das Verhalten derjenigen Prinzipale, die sich heute auf den Lehrvertrag als ein unabänderliches Rechtsinstrument stützen, gibt schließlich den Anlaß dazu, diese heute schon viel ventilierte Frage spruchreif werden zu lassen. Will man das?

Somitlichen sollen auch Handwerkskammern und Innungen anderer Gewerbe über die Lehrlingsordnung in Aufregung geraten sein. Auch damit mußte man rechnen. Genau so ist es dem Buchdruckgewerbe bei Schaffung der Tarifgemeinschaft ergangen, doch dieselben Kreise, die auf Innerebene damals das Buchdruckgewerbe feintigen wollten, sind heute die eifrigsten Verfechter des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft! Leider ist das Buchdruckgewerbe heute nicht mehr führend, zum Teil, weil seine Parteien mehr oder weniger von der eingeschlagenen Richtung der mit ihnen vereinigen Verbände anderer Handwerke und Industrien nicht ganz unabhängig sind. Was aber in Sachen der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe notwendig ist, kann für ein andres Handwerk in wesentlich abgeschwächerter Form ralsam, vielleicht auch ganz entbehrlich sein. Unbegründete Einmischung Außenstehender weise man ab!

Aus dieser Schlussfolgerung heraus ist wohl auch zu verstehen, daß in der Tagespresse ebenfalls gegen die Lehrlingsordnung Stellung genommen wird; man fürchtet anscheinend die Verallgemeinerung so, wie dies bei der Tarifgemeinschaft der Fall war. So wird in Tageszeitungen behauptet, daß das Reichsarbeitsministerium verfügt über Entschädigung habe, daß in Tarifverträgen keine Bestimmungen über Lehrlinge, z. B. deren Zahl, deren Entschädigung, deren Ausbildung u. dgl., enthalten sein dürfen. Auch Gewerbetreibenden sollen solche Bescheide erhalten haben. Das Reichsarbeitsministerium hat aber auf Anfrage erklärt, daß weder eine solche Verfügung erlassen noch ein solcher Entschädigung gefällig worden sei! Derselbe Erklärung hat auch das sächsische Arbeitsministerium gegeben. Die Veröffentlichung dieser unwahren Mitteilung in der Presse, deren Urheber wohl schwer zu ermitteln sein dürfte, hat den vorhandenen Verdruß gegen die Lehrlingsordnung offensichtlich noch verschlimmert. Der Urheber dieser Notiz hat freventlich gehandelt und dürfte wohl in denjenigen Kreisen zu suchen sein, denen jede Ordnung im Gewerbe ein Dorn im Auge ist. Für solche Personen und Kreise hört mit der Lehrlingsordnung der Lehrling allerdings auf, eine billige und willige Arbeitskraft zu sein.

Ich fasse die Widerlegung der bisher in die Öffentlichkeit gedruckenen Professe gegen die Lehrlingsordnung zusammen und behaupte: Die Lehrlingsordnung führt nicht zur Verringerung der dem Gewerbe zukommenden neuen Arbeitskräfte, sondern eher zu deren Vermehrung, bestimmt aber zum Zustusse besser geschulter Lehrlinge; die Lehrlingsordnung enthält in materieller Beziehung nichts, was unerfüllbar ist, sondern hält sich streng in den Grenzen des Möglichen; die Lehrlingsordnung verleiht nicht bestehende Lehrverträge, sondern sie fordert deren Anpassung an die neue Zeit und das Abstreifen vermoderter Grundzüge; die Lehrlingsordnung ist nicht auf illegalem Wege, sondern auf streng ordnungsgemäßem Weg und nach jahrelanger, in Prinzipalkreisen geleiteter Vorarbeit und Rücksprache zustande gekommen; die Lehrlingsordnung ist nicht die Ursache zur Ankündigung der Abkehr von der Tarifgemeinschaft, sondern sie ist nur ein kleiner Teil der vielen Erscheinungen, die die heutige Zeit hervorgebracht hat, die aber als unabwendbar ertragen werden müssen. Die Lehrlingsordnung aber ist bestimmt ein Weg zum Aufstiege der höchsten Leistungsfähigkeit des deutschen Buchdruckgewerbes, den zu beschreiten auch der heute noch großend Abseitsstehende nach meiner vollsten Überzeugung nicht unterlassen wird.

Das alte Sprichwort: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, das halte bisher in unserm Gewerbe einen guten Platz — es soll ihn auch in bezug auf die Lehrlingsordnung behalten. Darum gebt dem Lehrling, was des Lehrlings ist!

Berlin.

Paul Schliebs.

Betrachtungen über den Faktorenstand

Daß man in jeder Druckerlei den Faktor als den bestfährigsten aller technischen Angestellten betrachten muß, ist weiter keine Neuigkeit. Der Faktor, d. h. der wirkliche Faktor, ist gleichsam die Mittelsperson zwischen Prinzipal und Gehilfenstand, und da er aus dem Gehilfenstande hervorgegangen ist, so kann es ihm niemand verdenken, wenn er, falls er vom Prinzipal nur als Antreiber betrachtet wird, nicht immer die Mitte innehält, sondern eine größere und kleinere Entfernung unterhält. Auch bei der Bezahlung wird sich der Punkt „Faktor“ nicht immer in gleicher Entfernung zwischen Prinzipal und Gehilfen befinden, sondern dahin streben, wo er das wirtschaftliche Gleichgewicht lüßt.

Leider ist mit dem Titel Faktor schon sehr viel Mißbrauch getrieben. Es wird oft damit herumgeworfen, als wäre er Teil wie Brombeeren. In meiner zwanzigjährigen Praxis sind mir Faktoren zu Gesicht gekommen, die, gelinde gesagt, nur deshalb im Geschäft den Titel hatten, weil ihnen jedes Gefühl des Selbstbewußtseins, nach der Seite des Prinzipals hin, fehlte. Wenn ich dann gesehen habe, wie diese bedauernswerten Herren die Scharle an den ihnen unterstellten Gehilfen wieder auszuweichen ver-

suchen, dann habe ich oft meine Gehilfenkollegen bewundert ob ihrer Duldsamkeit. Wie der Herr, so's Gehilfer! Wie nun mancher Prinzipal nur denjenigen Faktor als „tüchtig“ hinstellt, der das meiste Aufnahmefähigkeit seiner Lautenmäßigkeit hat, so ist dieser Faktor ebenfalls bestrebt, sich glauben zu machen, der gebühdig alles hinnehmende Gehilfe sei der tüchtigste. Da die Anordnungen solcher „tüchtiger“ Faktoren naturgemäß auch entsprechend sind, so bleibt der Abstand zwischen berufstüchtigen Gehilfen und berufsuntüchtigen Faktoren gar nicht aus.

Diese Herren sehen nun im Staate Demokratien alle ihre Seele forschwimmen und klammern sich natürlich an alles, was ihren Rücktritt in den „nichthandessgemäßen“ Gehilfenstand aufhält. Gegenwärtig heißt der reißende Strohalm „Vertragsgemeinschaft“. Zu feig, ihre wirtschaftlich notwendigen Moneten selbst zu fordern, lassen sie dieses durch den „Gnadenbund“ bezorgen — erstens machen sie sich bei ihren Prinzipalen nicht unbeliebt und zweitens brauchen sie keine Angst zu haben, daß der Prinzipal Leistung und Gegenleistung miteinander vergleicht. Es soll nur nicht gefast sein, daß der Prinzipal in blauen Dunst hinein seinem „Vertrauensmann“ Summen bewilligt, die ein „Handessgemäßen“ Auskommen ermöglichen — ich würde ja in diesem Falle direkt und bewußt die Unwahrscheinlichkeit sagen —, die Statistik über die Faktorengelälter spricht da anders. Wer daher noch glaubt, die Vertragsgemeinschaft schmiede den Faktorenstand mit der Prinzipalität zusammen — fest und unzerrenbar —, der irrt sich. Für den Fortschritt konnte es keine bessere Verlusssache geben als gerade die Vertragsgemeinschaft! Diese ist nur als Ideal aller „Jogenannten“ Faktoren eine fegensreiche Einrichtung und war wohl auch nur als solche gedacht. Jemand, der an kalten Füßen leidet, sucht ja bekanntlich immer nach warmen Schüben.

Wie nun aber sollen die andern Faktoren, ich meine die „wirklichen“, von der Notwendigkeit überzeugt werden, daß ohne Vertragsgemeinschaft überhaupt kein Vorsteil erzielt werden wäre? Sollen wir uns, so heißt es, der Tarifgemeinschaft oder als gesonderte Sparte dem Verband anschließen, dann würden wir von den Gehilfen längst an die Wand gedrückt worden sein. Wir können auch dann nicht mehr das Vertrauen unserer Prinzipale haben. Es werden Fälle angeführt, wo es heißt: in dem und dem Orte hat die Gehilfenchaft erklärt, sie brauche keinen Faktor usw. Bis heute ist mir ein solcher Gehilfenstamm noch nicht zu Gesicht gekommen, und meine persönliche Auffassung geht dahin, daß ein Faktor, der sich nicht den Gehilfen gegenüber als unentbehrlich bemerkbar zu machen versteht, tatsächlich auch gänzlich zwecklos ist. Ein Mann, der seinen Gehilfen mit dem nötigen Grade von Sach- und Sachkenntnis gegenübertritt und dabei das Taktgefühl nicht verliert — was übrigens jeder Faktor seinen Gehilfen schuldet —, wird nie und nimmer, selbst in den feider oft kurzlichigen Betriebsräten, nicht als entbehrlich gehalten werden. Wenn sich solche Annemärchen in dem Köpfen derer, die doch auch eine Lehrling und dann Gehilfe gewesen sind, festsetzen, dann ist es natürlich kein Wunder, wenn Faktor und Gehilfe sich wie Hund und Katze gegenübersehen.

Wenn wir Faktoren Vertrauenspersonen sind, dann sind wir das nicht nur den Prinzipalen gegenüber, sondern auch den Gehilfen. Wie schön arbeitet es sich, wenn ein Gehilfe sein Wehweh seinem Faktor anvertrauen kann und dieser zur Abheilung von Wehen, wenn seine Macht nicht ausreicht, dieses dem Chef in geeigneter Form vorbringt! Leidet etwas darunter das Geschäft? Wo solch ein Verhältnis nicht besteht, da herrscht der Teufel in Menschengestalt, da geht alles darauf hinaus, den Gehilfen zu drücken — um bei nächster Gelegenheit selbst als Faktor gebrückt zu werden. Aber auch an der Bezahlung hat noch kein — oder besser gesagt — haben noch wenige Faktoren ihren Vertrauenswert kennen gelernt, den sie sich leider in krankhafter Weise einbilden. Ein Fall: In einer größeren Druckerlei hatten, nachdem die Buchdrucker die Brot- und Kartoffelzulage durchgebrückt, sämtliche andern Angestellten ebenfalls Aufbesserungen erhalten mit Ausnahme von zweien. Diese beiden gehörten dem Faktorenstand an, also der Vertragsgemeinschaft. Von der Gehilfenleistung wurde ihnen auf ihre Vorstellung kühl die Antwort erteilt: „Gerade weil Sie in der Vertragsgemeinschaft sind, deshalb bekommen Sie diese Zulage nicht“. Der Kaiser des Geschäfts behauptete sogar recht fest, die Kartoffel- und Brotzulage sei schon in der letzten Zulage enthalten gewesen, ohne zu wissen, daß zur Zeit der Bewilligung weder an die Brot- und Kartoffelzulage, noch Zulage zu denken war. Wer also von den Vertragsgemeinschaftsfaktoren nicht wartet, bis die Profanen von des Herrn Tische fallen, der wird an seine Anspruchsrechthiligkeit obendrein mit Ironie erinnert. Bei diesem Falle sei erwähnt, daß es sich um einen Oberfaktor, der die Kalkulationen, also die eigentliche Einkunftsquelle, zu betorgen hat, und um einen Abteilungsleiter handelt, der lange, lange Jahre im Geschäft ist. Dieser Fall sei nur deshalb erwähnt, damit auch die Gehilfenchaft erfährt, wie manchen Vertrauensmännern, die wirklich ein Recht haben, so angepöbeln zu werden, und zwar nach allen Seiten hin, ihre Vertrauenseigenschaft gelohnt wird, wenn es sich um Geld handelt.

Diese meine Betrachtungen über den Faktorenstand möchten auch dazu beitragen, die Gehilfenchaft davon zu überzeugen, daß heute schon ein großer Teil der Faktoren auf dem Weg ist, sich der Interessengemeinschaft der Gehilfen zu nähern. Wenn die Gehilfen daher bereit sind, den Weg der Gemeinschaft zu ebnen, dann wird das Ziel um so früher erreicht. Es muß auch nicht der Gehilfe in jedem Faktor den Feind sehen; nicht immer annehmen, wenn Anordnungen getroffen werden müssen, die den Ge-

Man unbequem sind, der Faktor bestmöglichst damit irgend-einen Nachteil. Nicht immer gleich schimpfen, wenn der Faktor eine Arbeit eilig macht; er selbst hat ebenowenig Freude davon — nur das Maß steht dahinter. Am besten ist es, wenn sich jeder Gehilfen dem Faktor gegenüber zu bentümmen, wie es seiner Stellung zukommt.

Wenn ein Prinzipal liebt, daß das Personal fest in der Hand des Faktors ist und vor allen Dingen hinter dem Faktor steht, dann hat auch der Faktor eine ganz andre Gewalt dem Prinzipal gegenüber in Händen. Ist das Verhältnis aber wie Hund und Kasse, dann hat der Prinzipal den Faktor genau so am Gängelbande wie den Gehilfen. Faktoren, die trotzdem nicht den nötigen Takt und das unbedingt notwendige Kameradschaftsgefühl aufbringen können und sich nur als Prinzipalsinstrument mit einer Stimme hören lassen, gehören nicht zu denjenigen, die einer Unterstellung wert sind. Wer sich zu etwas Höherem gebden fühlt, der mag auscheiden aus dem Kreise der Angestellten. Ein Faktor, wenn ihm der wahre Sinn des Meils nicht abgeht, weiß ganz genau, was er selbst ist, und was aus ihm wird, wenn seine Gehilfen am entgegengelegten Ende stehen. Ein guter Faktor wird daher auch seine Gehilfen dem Prinzipal gegenüber in strittigen Fällen zu schützen wissen, ohne befürchten zu müssen, seine Vertrauenswürdigkeit leide Schaden.

Wer das Faktorengeld aufgebessert hat, wissen die Faktoren in ihrer Mehrheit ganz genau: nicht die Vertragsgemeinschaft, nicht die Vertrauenswürdigkeit — nur die Gehilfenorganisation! Nach all den Erfahrungen, die man bisher mit der Vertragsgemeinschaft gemacht hat, behaupte ich dies frank und frei, wenn mir auch die Verbandsmitgliederschaft durch das Leidige der Faktorenverhältnisse keineswegs unmöglich gemacht wurde. Heute empfinde ich das mehr denn je und mit mir eine große Anzahl der Faktoren, die nur sogenannte einbeinige Gewerkschaftler sind.

Auch die Vertreter der Vertragsgemeinschaft werden wohl zugeben, daß ohne diesen Gnadenbund auch keine klüglicheren Gehälter bezogen worden wären wie heute. Oder glauben sie, es wäre ein einziger Faktor bis heute Faktor geblieben, wenn er noch für das Friedensgehalt arbeiten müßte? Die Fälle, daß Faktoren nur deshalb, weil die Gehilfen zum Teil besser entlohnt werden, Gehilfenstellungen suchen, sollen doch zu denken geben. Sie sollen aber auch den gesamten Faktorenbundesmitgliedern ein Fingerzeig sein, daß wir nur dann in das richtige Geis kommen, wenn der Bund zu einer Faktorenparte des Verbandes gemacht wird. Dann erst sind wir dort, wo wir hingehören, wo wir hergekommen sind, wo wir bleiben müssen. Selbst ist der Faktorenbund nur das rohe Ei zwischen zwei Puffern, die Mehrzahl seiner Mitglieder aber nur der Prügeltackel der Prinzipalität.

Wir alle, Faktoren wie Gehilfen, wollen hiermit nur unsere Lebensnotwendigkeiten schützen, nur das haben, was wir brauchen, um unsere Prinzipale das zu lassen, was sie verlangen können. Wir wollen arbeiten, aber auch verdienen, was unsre Arbeit wert ist. Auch die Prinzipalität kann aus solchem Zusammenschlusse profitieren, denn wenn nur zwei Organisationsen verhandeln und einig werden, dann ist ein besserer Ueberblick über die ganze berufliche Lage vorhanden und die Schmuhkonkurrenz, die heute — man sollte es kaum glauben — noch blüht, hat bedeutend weniger Aussicht auf Bestand.

Ein weiteres Verharren in der Vertragsgemeinschaft kann aber leicht dazu führen, daß Schmuhkonkurrenz-tüchtige Unternehmer einfach nur Faktoren beschäftigen, um ihren krankhaften Neigungen zu fröhnen. Früher wurde das, um ganz Schwerfälligen verständlich zu sein, mit Verhörungen erreicht.

Ein Gegner der Vertragsgemeinschaft.

Stellungnahme zu den Tarif-ausschussbeschlüssen

Die Mitgliederschaft Altenburg beschäftigte sich in der Versammlung am 28. Mai mit dem Ergebnisse der Tarif-ausschussprüfung. Alle Redner waren einer Meinung: Die neue Zulage ist ebenso unzureichend wie die früheren; und das soziale Unverständnis der Prinzipalität des Buchdruckgewerbes hat eher zu als abgenommen. Die Rücksicht der Gehilfenvertreter wurde anerkannt, nicht sie tragen die Schuld, wenn bei den Verhandlungen nicht mehr erreicht wird. Durch immer neue Lohnforderungen kommen wir aus unserm gegenwärtigen Stand nicht heraus; von unserm Verbandsvorstand und in erster Linie von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde wird erwartet, daß er sich sofort mit der Reichsregierung in Verbindung setzt zwecks Herabsetzung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel. Noch so scharf gefasste Resolutionen haben keinen Zweck mehr, es muß gehandelt werden.

In einer gutbesuchten Versammlung am 19. Mai nahm die Augsburger Gehilfenchaft den ausführlichen Bericht des Gauvorsitzers Kemmerich (München) über die letzte Gauvorsitzerkonferenz und die sich daran anschließende Tarifauschussprüfung in Leipzig entgegen. Wenn in der Diskussion die Tätigkeit unser Vertreter angedeutet der unangünstigen Geschäftslage auch allgemein anerkannt wurde, so wurden doch die spät einsetzenden Ratenszahlungen und die lange Dauer des Abkommens verurteilt. Im übrigen fanden die getroffenen Abmachungen durch die Versammlung ihre Bestätigung. Eine Resolution in Sachen des Papierwuchers wurde an die Reichsregierung weitergeleitet.

Eine am 17. Mai in Breslau abgehaltene allgemeine Buchdruckerversammlung nahm nach der Berichterstattung von den Tarifauschussverhandlungen durch den Gehilfenvertreter Fiedler eine Entschloßung an, in der sie sich

mit den getroffenen Abmachungen einverstanden erklärt, aber der Hoffnung Ausdruck gibt, daß bei noch weiter fortschreitender Teuerung den dann veränderlichen Verhältnissen seitens des Tarifauschusses Rechnung getragen wird.

In einer allgemeinen Buchdruckerversammlung in Frankfurt a. M. am 18. Mai erstattete nach einigen geschäftlichen Mitteilungen Kollege Nepeck den Bericht über die Gauvorsitzerkonferenz und die Tarifauschussprüfung. Er entließte sich der gestellten Aufgabe in gewandter Weise. Dem Profekt der Vorstände der grupplichen Verbände an den Reichsarbeitsminister Schlichte schloß sich die Versammlung reiflos an. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Rednern auch die diesmalige Tätigkeit unser Gehilfenvertreter als besonders schwierig gelagert rüchthaltlos anerkannt. Den getroffenen Abmachungen stimmte die Versammlung nur mit Rücksicht auf die momentan recht ungünstige Lage im allgemeinen sowohl als auch in unserm Beruf besonders zu, brachte aber auch gleichseitig zum Ausdruck, daß sie mit dem Erreichten absolut unzufrieden ist. Durch die gerade in der Woche während der Leipziger Tagung erhöhten Kosten für Gas, Trambahn, Lebensmittel (wie beispielsweise für Kartoffeln von 40 auf 60 Pf.) sei die erst Anfang Juni zur Auszahlung gelangende erhöhte Teuerungszulage schon längst überholt. Etwas mehr Verständnis für die Notlage der Gehilfenchaft seitens der Prinzipale hätte die Frankfurter Kollegenchaft doch erwartet. Von der Annahme einer Resolution wurde abgesehen.

In einer in Gotha am 21. Mai abgehaltenen Versammlung wurde Stellung genommen zur letzten Tarifauschussprüfung und von allen Rednern die beschlossene Teuerungszulage als gänzlich ungenügend bezeichnet. Verurteilt wurde ebenfalls, daß die geringe Zulage den Gehilfen erst wieder geleiht und nicht einmal sofort gewährt worden sei. Folgende Entschloßung wurde fast einstimmig angenommen: „Die Abmachungen der Tarifauschussprüfung sind infolge der Unzulänglichkeit abzulehnen und die Kollegen im Reiche zum Streik aufzufordern.“ (Was „Gothaer Volksblatt“ brachte über diese Versammlung folgende Notiz: „Professorenversammlung. Die gestern im „Volksbau“ tagende Versammlung der Gothaer Buchdrucker erklärte sich fast einstimmig für Ablehnung der von den Tarifinstanzen bewilligten, völlig unzureichenden Teuerungszulagen und empfahl die Kollegenchaft im ganzen Reiche den Streik. Eine diesbezügliche Erklärung wurde sofort an den Verbandsvorstand und die Tarifinstanzen zur Kenntnis und der Redaktion des „Korrespondent“ zur Veröffentlichung überliefert. Im Nachdruck in der Arbeiterpresse wird erlucht.“ Diese Freireiherung der breiten Öffentlichkeit ist um so großmütiger, als die betreffende Versammlung bei einer öffentlichen Gesamtsitzung derzahl von 150 von nur 33 Kollegen besucht war, von denen 28 für die Resolution stimmten. Das Erscheinen obiger Notiz im „Volksblatt“ mit dem Eruchen um Weiterverbreitung ist ein solch starkes Verlangen“ oder Fällherausstreichliches, daß wir unserm Gothaer Gewerksmann Dank wissen für die Mitteilung über die näheren Umstände [auch über die eigentlichen Ursachen des schlechten Versammlungsbesuchs, die uns hier jedoch nicht beschäftigen sollen]. Erwähnenswert für die Beurteilung der unverantwortlichen Aufregung zum Streik erscheint uns aber der Umstand, daß die Gothaer Kollegen am letzten zehntägigen Generallstreik noch zu hauen haben, daß mehrere kleine Druckerlein eingingen, während in einer größeren Druckerlei schon wochenlang stark verkürzt gearbeitet wird und eine größere Zahl zum Teil ausgesperrter Arbeitslojer am Orte liegt. Red.)

In einer Versammlung der tariffreien Gehilfen des Kreises X in Hamburg am 21. Mai gab Gehilfenvertreter Runke in längerer Ausführungen einen Bericht von der Tarifauschussprüfung. Die Lage im Beruf sei außerordentlich schlecht und trete nicht bald eine Änderung ein, besonders in der Papierbelieferung und in der Herabminderung der Kosten für die Rohprodukte, so müßte das Gewerbe zusammenbrechen. Redner schloß sich die überaus schwierigen Verhandlungen bei der diesmaligen Sitzung, die neben den Erörterungen in der Rohstoffbeschaffung vor allem darin bestehen, daß infolge der dauernd steigenden Produktionskosten die Ergebnisse des Buchdruckgewerbes Preise erreichen, die ihre Absatzfähigkeit stark beeinträchtigen, wenn nicht unmöglich machen. In der sich an diesen Bericht anschließenden Debatte kam allgemein zum Ausdruck, daß die Erhöhung durchaus nicht dazu angetan ist, die jetzt miserable Lage der Buchdruckergehilfen auch nur um einen Bruchteil zu bessern. Schließlich wurde folgende Entschloßung einstimmig angenommen: „Die am 21. Mai verammelten tariffreien Gehilfen des Kreises X nehmen Kenntnis von dem am 13. Mai abgeschlossenen Lohnabkommen. Sie können in dem Ergebnis einen auch nur annähernden Ausgleich für die maßlos verteuerte Lebenshaltung nicht sehen, da die erreichten Löhne um ein Viertel hinter dem für April d. J. berechneten Erststanzminimum bleiben. Absolut verständnislos stehen sie ferner dem Beschlusse gegenüber, diesem Abkommen eine Wirkungsdauer bis zum 31. August zu geben, da dies der augenblicklichen Wirtschaftslage nicht Rechnung trägt. Die Gehilfenchaft sügt sich diesem Abkommen nur, weil sie mit Bestimmtheit erwartet, daß der bevorstehende Verbandstag der bisher in unsern Lohnbewegungen üblichen Taktik, die zu unser heutigen Verelendung geführt hat, ein Ende bereitet, und den Weg zu sofortigen neuen Verhandlungen zeigt.“

In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung in Hannover erstattete Gehilfenvertreter Rosenbruch Bericht über die Tarifauschussprüfung. Er schilderte in ausführlicher Weise die gegenwärtige Situation, auch die

Schwierigkeiten hervorhebend, unter denen unsere Prinzipale in dieser Zeit zu leiden hätten. Unser Gauvorsitzer Pfaffenstamm erstattete dann Bericht von der Gauvorsitzerkonferenz, hauptsächlich diejenigen Punkte näher berührend, die im „Storr.“ keine Erwähnung gefunden hatten. In der recht lebhaften Diskussion wurde bedauert, daß die so minimale Erhöhung der Teuerungszulage so weit hinausgeschoben sei; als erster Zahlungstermin hätte unbedingt der 15. Mai festgesetzt werden müssen. Ebenfalls vermißte die Diskussionseredner an der Berichterstattung die Sberauflegung des Lokalzuschlags für Hannover. Der vom Arbeitsminister Schlichte getroffene Entschloß fand ebenfalls die gebührende Verurteilung. In ihrem Schlußwort erklärten die Redner, daß die Erhöhung des Lokalzuschlags für Hannover laut Vereinbarung mit den Prinzipalen vom 1. Juli d. J. an gezahlt wird. Der Prinzipalskreisvertreter, Herr Wers, habe ausdrücklich erklärt, daß die im März getroffenen Abmachungen zu Recht bestehen; in diesem Sinne sei auch an das Tarifamt berichtet.

Die Mitgliederschaft Sildesheim protestierte in einer Resolution gegen das minimale Ergebnis der Tarifberatung. Besonders ärgert sie die ratenweise Auszahlung und die weite Hinausschiebung der letzten Zahlungsrate. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Termin zum neuen Zusammentritte des Tarifauschusses nicht innegehalten wird.

Am 18. Mai fand in Ten a eine allgemeine Buchdruckerversammlung statt, die von unser Seite wie auch seitens des Gulenbergbundes stark besucht war. Gehilfenvertreter König (Halle) erstattete Bericht von der letzten Tarifauschussprüfung in Leipzig. Er schilderte in allen Einzelheiten die Auseinandersetzungen und Beschlüsse des Tarifparlamentes und erläuterte besonders eingehend die Gründe, weshalb eine höhere Teuerungszulage nicht zu erreichen gewesen sei, und erklärte, daß man nach richtiger Würdigung der Verhältnisse mit diesem „mageren Vergleiche“ zufrieden sein könne. Die Diskussionseredner verurteilten scharf, daß das soziale Verständnis unser Prinzipale so gering sei, um nicht über 30 Mk. Teuerungszulage zu bewilligen. Diese geringe Summe würde direkt als eine Herausforderung der Gehilfenchaft. Nach einem recht überzeugenden Schlußworte des Kollegen König gab man sich gegen ungefähr 20 Stimmen mit dem Resultat von 30 Mk. zufrieden; den Prinzipalen wurde die schärfste Mißbilligung ausgesprochen.

Eine gutbesuchte außerordentliche Mitgliederversammlung in Karlsruhe am 18. Mai, der auch Vertreter der Bezirksorte anwohnten, nahm das Referat ihres Gehilfenvertreter Klein (Stuttgart) entgegen. Das ergiebte Resultat befriedigte in keiner Weise, da bei den Beratungen weder die Teuerungszulage für alle Lebens- und Bedarfsartikel, noch der Stimmung in der Gehilfenchaft Rechnung getragen wurde. So stehen die Kollegen in ihrer Entlohnung hinter andern Arbeiterkategorien, die ihrer Kampfcharakter und Machtpunkt mehr besitzen, noch weit zurück. Die Schwierigkeiten in der Tarifauschussprüfung und die Stämpfe, die es kostete, um das jetzt Erreichte herauszubekommen, wurden nicht verkannt, trotzdem muß aber die allzu große Nachgiebigkeit verurteilt werden. Von der Generalversammlung forderte die Versammlung, daß die Tarifbindung angenommen wird, damit durch grundlegende Beratungen das Stillwerden der letzten zwei Jahre verschwindet. Den sich verändernden Marktpreisen muß durch eventuelle Nachforderungen zur letzten Zulage Rechnung getragen werden, denn sie verliert ihren Charakter als solche, weil ohne Rückwirkung und bis zur Zahlung der letzten Rate der Teilabschnitt ein zu großer ist.

Eine allgemeine Buchdruckerversammlung in Kattowich am 25. Mai, zu der auch Vertreter von Beuthen, Gleiwitz und Königsbrunn erschienen waren, beschäftigte sich mit dem Ergebnisse der Tarifauschussprüfung. Nach einem kurzen Berichte des Bezirksvorsitzers Ulrich (Beuthen) lebte eine hitzerische Debatte ein. Allgemein war man der Ansicht, daß die neuen Zulagen nicht dem Zeitverhältnisse entsprechen. Es wurde der Antrag einstimmig angenommen, daß die Lohnkommission für den obersteilischen Industriebezirk sofort mit den Prinzipalen in neue Verhandlungen treten soll. Im übrigen wurde das Ergebnis der Tarifauschussprüfung rundweg abgelehnt und den Gehilfenvertreter scharfste Mißtrauen ausgesprochen.

Die Mitgliederschaft Vichtenstein-Cattberg und Johndorf nahm in einer vollzählig besuchten Versammlung mit Entzückung Kenntnis von den minimalen Zugeständnissen der Prinzipalsvertreter bei Bemessung der Teuerungszulagen. Ganz besonders verurteilte die Versammlung die erneut vorgenommene Stäffung. Weiter wurde verurteilt, daß die volle Zulage nicht sofort in Kraft tritt, da infolge der Strakenkostenbeitragsverhöhung, die Preissteigerung für Brot, Fleisch und Kartoffeln die erste Rate so gut wie nichts ist. Ferner wünschten die Maschinenleiter eine Verbesserung ihrer Lage in bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung.

In einer Versammlung vom 22. Mai nahmen die Namburger Gehilfen Stellung zu den Ergebnissen der Tarifauschussprüfung. Kollege König (Halle) berichtete eingehend über den Verlauf der Verhandlungen sowie über die voraufgange Gauvorsitzerkonferenz. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Erhöhung der Teuerungszulage der jetzigen Preisverhältnisse nicht entsprechend ausgefallen ist, wobei deren Zahlung in zwei Raten scharfe Verurteilung fand. Bei voller Würdigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten wurde der Tätigkeit der Gehilfenvertreter allgemeine Anerkennung gezollt. Die Versammlung schloß sich der in Nr. 53 des „Storr.“ veröffentlichten Erfurter Entschloßung an.

Zur Generalversammlung

Neutralität

Wer eine Parteizählung in die Hand nimmt von irgend- einer Richtung, findet oft die Worte: „Der Kampf geht nach rechts — der Kampf geht nach links.“ Ich bin in den letzten Wochen betriebs unserer Verbandstätigkeit zu dem Resultat gekommen, daß auch in unsern Reihen diese Formel heftig diskutiert wird. Je nach der Individualität, jeder nach seiner Art und Lage, wie „er sie auflöst“. Auf alle Fälle soll bei allem Disput ein ruhiger, konstanter Ton herrschen. Die Wassen des Geistes können meinetwegen sofort gehraucht werden, aber es muß mit offenem Willen geschehen. Irrendene persönliche Anstrengung soll stets weglassen. Die gesellschaftliche und kollegiale Verbindung darf unter keinen Umständen wackeln.

Es wird u. a. gewünscht, den Ausbau unfres Verbandes zu einer „Kampfororganisation auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes“ zu gestalten, man spricht von dem bekannten Satze der „Befreiung der Arbeiterklasse, die nur ein Werk dieser selbst sein kann“ und fordert das „Verlassen der bisherigen Tarifpolitik“, um dafür den „Ausfall zur proletarischen Machtenkämpfung“ zu geben. Man will heraus aus der „Vohnähnlichkeit“ und hinein in die Arena der „Entscheidungskämpfe“. Das ist

etwas viel auf einmal. Dies alles soll natürlich nicht mehr geschehen unter dem Zeichen der Neutralität, sondern dem der Diktatur. Dieses Wort haben wir von den Genossen vom Osten, von denen unter „Korr.“ sich bezieht: „Das geistige Leben Rußlands ist in letzter Zeit auf den Nullpunkt gesunken“ und „Die Provinzstädte sind fast ganz von Zensuren entblüht“. Das will laagen: All die Tausende von russischen Kameraden, die so viel „Weltkultur“ gesehen und gehört haben, sie sind im geistigen Nahrungsmittel auf dem Nullpunkt.

Wir leben, man muß auf der Generalversammlung in Nürnberg nicht bloß das Russische zulassen, sondern auch das Deutsche. Nämlich die hühle, sachliche Erwägung, denn unser wirtschaftliches Leben in Deutschland ist ein feines Räderwerk, gleich einer Uhr. Kommt so ein Feuerloch daher und fährt dawegh, daß „alle Räder stillstehen, wenn kein starker Arm es will“, so gleicht er dem Arnde, das nachher dasteh, hilflos; denn die Maschine ist kaputt, sie geht nicht mehr. Vorlicht ist am Platze! Das ist kein „Verrat“, kein „Ableben an Posten“, das gebietet der Selbsthaltungstrieb. Ruft man nicht alle Tage: „Die Gewerkschaften voran, denn sie sind noch die einzige große, achtunggebende Instanz, weil in ihr die Arbeiterklasse einig ist! Und da will man so leicht die parteipolitische Neutralität aufgeben, vielleicht wegen dem oder irrtroblem?“

Kollegen, erlassen wir lieber den alten Gewerkschaftsgeist! Betriebsrätegesetz, Tarif und Verbandsbeschlüsse sind

tofe Buchstaben, aber der Geist, den wir in sie hineinfragen müssen, kann so sein, daß die angeführten Forderungen sehr wohl zum großen Teil Berücksichtigung finden können. Unsere Neutralität ist das Verbandstundament! Ihr Aufbau ist deutlich, alle Stämme beugen sich ihr. Fällt dies weg, gibt es nicht bloß bekannte Spalten, sondern noch viele andre dazu, die dann aber nicht mehr in einem Sut unterzubringen sind.

Gewiß! Auch für uns wird der 6. Juni eine Richtschnur geben. Wir wollen zu den Vertreterparteien stets ein Freundschäftsverhältnis pflegen, denn sie haben uns viele Rechte gegeben in den letzten zwei Jahren. Das erkennen wir dankbar an und viele Kollegen ziehen auch die Konsequenz daraus. Lassen wir es bei diesem Verhältnis, denn noch immer gilt der alte Satz: „Ich kenne nur zwei Parteien: das sind wir und die — andern.“ Deshalb behaltet die Neutralität, sie garantiert uns die alte Schlagkraft, wirkt zentrifugierend und bleibt gerecht. Akerjen bei Samburg. Rudolf Schumacher.

Verschiedene Eingänge

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 8. 31. Jahrgang, 1920. Jahresbeitrag 10 Mk., Einzelheft 50 Pf. Verlag J. Sarrwitz Nachf. O. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16.
„Programm und Statistik der U. S. P. in ihrer geschichtlichen Entwicklung.“ Von Viktor Grippien. Preis 3 Mk. Verlags-gesellschaft „Freiheit“ in Berlin C 2, Breite Straße 89.

Nachschlagewörter für die deutsche Sprache

Dr. M. Vogel: Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagewörter für die deutsche Sprache mit Einfluß der gebräuchlicheren Fremdwörter. Ausgabe der schwereren Silbentrennungen und der Interpunktionsregeln. Nach der neuesten Rechtschreibung bearbeitet. Mit einem Verzeichnisse geschichtlicher und geographischer Eigennamen. 608 Seiten. 8. Geb. 16 Mk.

Das Eigenartigste dieses Werkes besteht in der grammatischen Behandlung aller aufgenommenen Wörter. Der Vogel bietet die neue Rechtschreibung wohl fast aller deutschen Wörter und vieler tausend Fremdwörter, er gibt in zweifachen Fällen auch die richtige Silbentrennung an. Jedes Hauptwort ist durch sämtliche Fälle durchgehliniert. Einige Hunderte von Vornamen sind gleichfalls dekliniert. Die Selbstwörter sind sämtlich nach einem feststehenden Schema durchgehliniert und in ihren wesentlichen Satzverbindungen erläutert. — Seit Einführung der neuen Rechtschreibung wohl über 100 000 Exemplare abgesetzt.

Enzyklopädisches Wörterbuch für den deutschen Sprach- und Schreibgebrauch von Professor Dr. Köppler. (Aus der Sammlung Langenscheidt's Lexikonwörterbücher.) LXXII, 1176 S. Geb. 23 Mk.

Ein Konversationslexikon im Kleinen! Mit dieser Wörtern ist der Zweck des vorliegenden Werkes am besten gekennzeichnet. Das Werk enthält alle deutschen und die gebräuchlichen fremdsprachlichen Ausdrücke, geographische und geographische Bezeichnungen, Wörter aus Handel, Technik, Industrie, Sport, Politik, Medizin usw., j. B. Inpendendabilien, Scharlatane, Restituten, Chaudismen, Altruismus, Entente, Proporz und andre Bezeichnungen, die täglich im Leben vorkommen, die man nur oberflächlich kennt, deren volle Bedeutung man zum richtigen Verständnis seiner Lesart aber unbedingt wissen muß. Das Werk erklärt in allen erforderlichen Fällen, was die einzelnen Wörter bedeuten, wie sie geschrieben und richtig ausgesprochen werden. Der Kaufmann wie der Lehrer, alle werden in dem Buche finden, was sie suchen, denn es berücksichtigt alle Verhältnisse und kommt allen Bedürfnissen entgegen.

Wörterbuch der Kaufschwierigkeiten in der deutschen Sprache von Prof. Dr. Daniel Sanders. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Julius Dumche. 8. 462 S. Geb. 18 Mk., gebunden 20 Mk.

Es gibt im Deutschen wie in jeder in lebendiger Fortentwicklung begriffenen Sprache, unberührt von den anerkannten Regeln, eine nicht geringe Anzahl von Wörtern, in denen der Sprachgebrauch nicht zweifellos feststeht und das Schwanenbein selbst bei den Gelehrten eine gewisse Unruhe erzeugt. In solchen und vielen andern Ausdrücken, wo sich auch für gelehrte Deutsche im Gebrauch ihrer Muttersprache Schwierigkeiten irgendwelcher Art herausstellen, erteilt das vorliegende Buch schnelle und sichere Auskunft.

Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. Herausgegeben vom Verein der Deutschen Ingenieure. Bearbeitet von Dr. Hubert Janßen. Gr. 8. XXXII, 122 Seiten. Geb. 4,50 Mk., geb. 6 Mk.

Zu allen Preisen 20 Proz. Buchhändlerzuschlag
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, gegen Voreinwendung des Betrags auch direkt von der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung (Professor G. Langenscheidt). Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30. [492]

Maschinen- und Inzeratenseher

Zur Zeit als Metzler mehrerer Zeitschriften in ungeschicktester Stellung tätig, wünsch ich sofort oder später in Dauerstellung zu verändern. Schleswig-Holstein oder Norddeutschland bevorzugt. Angebote mit Gehaltsangabe unter Nr. 503 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schriffseher

20 Jahre alt, such Stellung, wo ihm Vorgesetztem geboten wird, sich an der Linienpressemaschine auszubilden. (Gleich möglich) Geh. Offerten erbeten an 466 C. Claassen, Bach, Gartenstraße 62 d.

Schriffseher

32 Jahre alt, durchaus selbständiger Arbeiter, mit allen vorkommenden Satzarten (Papier- und Metallgloß) vertaucht, such für sofort oder später Stellung. Geh. Angebote unter A. W. 493 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schriffseher

19 Jahre alt, such möglichst sofort Stellung. Geh. Angebote unter Nr. 476 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Einziehungen an den „Korrespondenz- und Buchdruckers-Verband“ auf Postfachkonto Leipzig Nr. 61323

Maschinenseher

Typograph System A und B. such sofort oder später Stellung. Geh. Angebote unter Nr. 442 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Korrekturenabzieher

in Kunst, Abzieher und Werk bewandert, such Stellung. Offerten unter Nr. 504 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenband

Friedensqualität, liefern Beyner & Moll, Wittenberg, Graf-Adolf-Straße 112.

Werbungen Sie Prospektieren
G e m e i n s c h a f t
für Linienfreunde
von Wendlers Buchverlag,
Braunschweig, Schampferstr.

Kommentar zum Betriebsrätegesetz
Preis geb. 8,50 Mk.
Das Gesetz über Betriebsräte
mit Wahlordnung
Preis 4,50 Mk.
Verlag des V. D. D. S. GmbH
Leipzig, Salomonstraße 8 III
Postfachkonto Leipzig 53430

Rauchtabak, überseeische Ware, per 500 Gramm, 25 Mk., liefert an Kollegen jedes beliebige Quantum 1491 Friedrichs, Wacker, Pirmasens, Mollatstr. 5.

Für die zu meinem 50. jährigen Berufsjubiläum erhaltenen Glückwünsche und Geschenke von selten meiner Kollegen und Bekannten sowie dem Gesaugereine „Typographia“
herzlichsten Dank!
Karlbus (N. 2), 22. Mai 1920.
Wilhelm Zech, Schriftseher.

Am 23. Mai verstarb nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Operation unser lieber Kollege, der Seher 1505
Sarald Festeren
aus Sandersleben, im Alter von 55 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
Mitgliedschaft Kiel.
Typographische Gesellschaft Kiel.

Nach längerem Leben verstarb am 24. Mai an der Schwindsucht im Alter von 24 Jahren unser lieber Kollege, der Maschinenseher
1502
Rudolf Kämpf
sein lauterer, aufrichtiger Charakter ruhet ihm ein liles Gedenden.
Orisvereln „Typographia“
Neustädt.

Gau Dresden

Die Stelle des Gauverwalters ist neu zu besetzen. Zur Bewerbung sind nur Gaumitglieder zugelassen. Gehalt nach den vom Gouage 1914 beschlossenen Sätzen zugänglich der im Buchdruckgewerbe üblichen Steuerungszulagen. Bewerbungen sind bis 30. Juni bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Wahl erfolgt durch Urabstimmung. [495]
Dresden. Heinrich Wendische, Gauverwalter.

Schriffseher

Junge, sichtige Komplettmaschinenseher werden für dauernde Kondition gesucht. Vorgezogen werden solche Gesier, welche auch jukieren können. [399]
Offerten samt Zeugnisheften sind an die Graphische Kunstanstalt Karl Göbl Nachfolger, Bukarest (Rumänien), Strada Paris 16, einzulenden.

Wer dauernd gute Druckwalzen haben will, gebrauche das Druckwalzen-Aufstellungsmittel

K i n k o k o l

Eine der größten Erfindungen im Buchdruckgewerbe ist der „Kinkokol“. Verbrauche Walzen, welche die Zug- und Deckkraft verlieren haben, ersetzen sie durch ein einziges Einreiben in einer Nacht wieder. Bei wiederholtem Gebrauch bleiben die Walzen stets wie neu gezeichnet. Er verhindert das Kohlenwerden, Reiben und Abbröckeln der Walzen, beim Farbenwechsel das Nachschmugen der allen Farbe. Man braucht bei starken Auflagen des Tages über weber Form noch Walzen reinigen zu lassen; sie bleiben sauber und rein und der Druck scharf und tief belegt. Bitte Prospekte zu verlangen.
Preis pro Kilo 30 Mk. ab Fabrik.

Probelerungen für 2-3 Maschinen reichend porto- und spesenfrei 12 Mk., Chemische Fabrik für Buchdr., Bedarfsartikel Karl Eich, Leipzig-Sellerhausen.

Mehrere sichtige 1500
Monolineseher
nach Hamburg in Dauerstellung sof. gesucht. Angeb. u. H. S. 5047 befr. Rudolf Hoffe, Hamburg.

Monotypieseher
zuverlässig und langjährig bewährt, zu baldigem Austritte gesucht.
Angebote unter Nr. 493 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Monolineseher
sucht für sofort
„Die Zeit“ (U.S.P.-Zeitung),
Wilhelmschauen. [483]

Dritter deutscher Maschinenseherkongress

am 10., 11., 12. und 13. Juni 1920
in Nürnberg
im „Industrie- und Kulturverein“, Frauenforgraben
Mittwoch, den 9. Juni, abends 7 Uhr: Empfang der Delegierten im „Industrie- und Kulturverein“, Frauenforgraben.
Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr: Eröffnung des Kongresses. [494]
Freitag, den 11. Juni, und folgende Tage, vormittags 8 1/2 Uhr: Fortsetzung der Beratungen des Kongresses.

An die Kollegenschaft Leipzigs!

Nabezu 4000 Kollegen beziehen den „Korr.“, eine respektable Anzahl ist noch Mitseher — trotz Aufhebung des Obligatoriums. Ein Zeichen, daß unser Gewerkschaftsblatt zumal zur festigen Zeit unentbehrlich geworden ist. Auch für den Monat Juni beträgt der Bezugspreis (bei freier Zustellung durch die Zusteller) nur 40 Pf. Der Betrag wird durch den inaktiven Kollegen Meibus im Laufe der nächsten Woche druckereimais abgeholt werden. Wir bitten die Vertrauenspersonen, den Monatsentpreis wie bisher zu hallieren. Kranke, invalide und orbisliche Kollegen können den „Korr.“ zum Selbstkostenpreis von 22 Pf. monatlich auf dem Gaubureau beim Kollegen Römer entnehmen. Der Aktionsauswah.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 59. — Leipzig, den 1. Juni 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Zur Aktion gegen die unmäßigen Papierpreise

In Stuttgart hatten schon vor der Gavoursteherkonferenz unres Verbands die Betriebsverteilungen von über 10000 im graphischen Gewerbe beschäftigten Personen lebhaft gegen die eingerissenen trostlosen Zustände protestiert und Abhilfe von der Reichsregierung verlangt, damit nicht nur nicht mehrere Hunderttausende von Arbeitern der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, sondern auch von dem kulturellen Leben Deutschlands noch eine große Gefahr abgewendet würde durch Aufrechterhaltung der Druckindustrie. Die Zeitungsverlegerfakung in Dresden ist dann mit einem lauten Ausruf an die Öffentlichkeit getreten und hat von der Regierung in der entscheidendsten Weise schnelle Abhilfe verlangt.

Am Tage unserer erweiterten Gavoursteherkonferenz herrschte nur eine Meinung über die Notwendigkeit, daß von der gefamten graphischen Arbeiterchaft energig Front gemacht werden müßte gegen die in immer kürzeren Zeiträumen und trotzdem in stets größer werdendem Ausmaße stattfindenden Papierpreissteigerungen, denen, soweit Zeitungspapier in Betracht kommt, das Reichswirtschaftsministerium seine Zustimmung zu erteilen hat. Demgemäß hätte bei den Regierungsstellen in erster Linie Vorklagwerden zu erfolgen.

Am diesem Vorgehen größere Stohkraft zu verleihen, entschloß sich die Konferenz, mit den papierverbrauchenden Organisationen auf Unternehmerseite zusammenzugehen, da von ihnen ja bekannt ist, daß sie sich ebenfalls mit aller Entscheidungsbek gegen die unhaltbare Papierpreispolitik wenden.

Am Tarifauschusse zeigte sich auf allen Seiten rüchhaltige Bereitschaft, gemeinsam und energig vorzugehen. Das sollte jedoch nicht nur gegen die gemeingefährlich wirkenden Presse für Zeitungspapier gerichtet sein, sondern sich auch auf die andern Papierarten erstrecken und vor allem das Werkdruckpapier einbeziehen. Die Preisrückbildung ist beim Zeitungspapier noch nicht ganz so zügellos wie in allen andern Papierarten, da hier keinerlei behördliche Einwirkung auf die Preisfestlegung stattfindet. Es wurde noch vorgeschlagen, eine Kommission persönlich vorstellig werden und in allen Versammlungen Proteste vorlesen zu lassen; ferner verlang, daß von Papierhandel nur Personen zugelassen sein sollen, die vor dem 1. August 1914 bereits Papierhandel betrieben haben; weiter die Papierverkaufsanzeigen in Fachblättern mit Höchstgebotvermehr, die hofvollsten, namentlich in Thüringen üblichen Hofschreibungen, woran sogar Stadtschreibe rick ganz offen befehligen, sowie ähnliche unresle und unethische Praktiken verurteilt. Gegen alle diese Vorschläge erfolgten keine Einwendungen. Man erklärte sich vorerst für sofortige Abendung eines Protesttelegramms an den Reichskanzler, von sämtlichen an den Verhandlungen irgendwie beteiligten Organisationsvorständen unterzeichnet, das auch um mündliche Verhandlungen ersucht. Während nun auf Seite der Prinzipale und der Zeitungsverleger Vorklagung darüber herrschte, daß die Verteilungen der graphischen Arbeiterschaft sich so entschieden für eine kräftige Aktion gegen den alles ruinierenden Papiermucker erklären, mußte von unsrer Seite ausgesprochen werden, daß der Telegrammentwurf entschledenes Nulltreten doch zu sehr vermessen lasse. Es sei richtig, daß sich das Buchdruck- und Zeitungs-gewerbe in einer katastrophalen Krisis befinde, daß unbedingte Sicherstellung billiger Kohle für die Papierfabriken sowie Vergabe von Papierholz zu Preisen, die unabhängig von der Konjunktur nur die wirkliche Verteuerung des Holzschlags und der Transportkosten zum Ausdruck bringen, zu erfolgen habe, aber der Regierung müsse das energigster gelang werden. Eine Unterbrechung land diese Befonung von Notwendigkeiten dadurch, daß ein Vertreter der Zeitungsverleger erklärte, man habe sich zehn Tage lang die größte Mühe gegeben, in Berlin an Regierungsstelle empfangen zu werden, aber erfolglos. Das Tarifamt wurde dann beauftragt, dem Telegramm eine entsprechende Fassung zu geben, in der es denn auch noch am Himmelsabsturztag nach Berlin abgegangen ist.

Ein bestimmtes Ergebnis hatte bis zu unsrer letzten Information die Protestaktion noch nicht gehabt. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen formaler Antwort und tatsächlicher Wirkung. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bekommen die Reich, die den Papierfabrikanten, auch wenn für einen Preisstillstand und nachfolgenden Preisabbau förderliche Umstände eingetreten sind, kein Abgehen von den Preissteigerungen zuzulassen. Diese Bestimmung wollen sich natürlich nicht damit abfinden, sondern verlangen die stärksten Druckmittel gegen die Papiermucker angewandt. Wir stellen die Kohlen- und die Papiermagnaten mit ihrer rüchhaltigen Ring- und Syndikatswirtschaft auf eine Stufe: sie sind schlimmste Volksausbeuter, deren Macht noch über die ihrer agrarischen Bundesgenossen hinausreicht. Wenn es ginge, würden wir heute diese Schriftschafften expropriieren und morgen ihre Erzeugungsbetriebe in Gemeinwirtschaft überführen. Aber so einfach geht das nicht. Ein anderer Reichstag und eine andre Regierung mit stärkeren Willensmenschen ist das, was uns immer wieder als notwendiges Gebot, wenn

auch nicht so einfach erreichbar, erscheint. Wenn die vorwärtsstrebenden Volkselemente — und die Buchdrucker nicht zulezt — am 6. Juni sich ihrer großen Pflicht für die Gegenwart und den weiteren Umwälzungsprozess bewußt sind, dann wird auch mit den Kohlen- und mit den Papierpreisstreibern ernsthaft geredet werden können. Eine gewerkschaftliche Kräfteentfaltung im großen gegen sie wird aber wohl doch der Weisheit nicht zu umgehender lehrer Schluß sein.

Was wir über gewisse Absichten der Papierfabrikanten in Erfahrung bringen konnten und was man früher schon vernommen hat, rechtfertigt es durchaus, wenn in unsrer Versammlungen die Protestaktion gegen die Papierpreise in Fluß gehalten wird. Manches kennzeichnende Mandat ist den profiküchlichen Papierfabrikanten jetzt vorbeigelungen, eine weitere namhafte Preis-erhöhung für Zeitungspapier haben sie aber auch jetzt noch durchzuführen vermocht, und in andern Papierarten ist seit Mitte Mai gleichfalls die Preiskurve nicht abwärts gegangen. Den unheimlichen Stand der Dinge auf dem Papierpreisgebiete haben unsre Leser ja bereits mit Schrecken durch den Artikel „Die Produktionsverfeuerung in unserm Gewerbe“ kennen gelernt. Jedes weitere Steigen unterbindet die Abhängigkeit der Presse sowie aller Druckerziehungen in einem Maße, wie es auch für uns bisher noch nicht wahrzunehmen gewesen ist.

Im ersten Artikel der vorigen Nummer haben wir schon kurz mitgeteilt, daß am 18. Mai, also fünf Tage nach Einleitung unsrer Protestaktion, den Fabrikanten für Zeitungspapier ein Vorstoß in andrer Richtung gelungen ist. Bei dem Reichswirtschaftsministerium durchgeführte neue Erhöhung wurde wieder mit den gestiegenen Preisen für Kohle, Zell- und Holzstoff sowie mit Kohnerhöhungen begründet. Die gestellte Forderung und die erreichte Preissteigerung sollen aber sehr voneinander abweichend; man hat sich nämlich doch belehren lassen, daß jetzt schwerwiegende Folgen für einen großen Teil der Presse eintreten werden, wenn die volle Forderung aufrechterhalten werden würde. Als die Papierfabrikanten hatten „Einlicht“, das Reichswirtschaftsministerium aber auch, indem es weitere Erhöhung der Kohlenpreise gleich als aufschlagsberechtigt anerkannte. Der Kreislauf zwischen Kohlen- und Druckpapierpreis ist so eng, wie nicht leicht anders angutreffen. Da müßten wir denn doch einmal die maßgebenden Faktoren daran erinnern, daß Sachen weit über ein Drittel des deutschen Zeitungspapiers erzeugt, dazu aber Wasserkraft verwendet. Das Reichswirtschaftsministerium hat doch am 28. Mai dem Kohleisenverbande das Konzept zu einer Preissteigerung für Juni so hüßlich verordnet und dies auch mit der vorgenommenen Nachprüfung der Selbstkosten begründet, daß man ein solches Aufsteigen auch den Papierfabrikanten gegenüber verlangen muß unter besonderem Hinweis auf die von ihnen gehandhabten Täuschungspraktiken mit der Kohle.

Die Zeitungspapierpreise haben seit einem Jahr eine gerabede wahnstinnige Aufwärtsbewegung angenommen. Nach den einzelnen Erhöhungsterminen wurden nämlich bezahlt für je 100 kg Rollen- oder Formpapier:

| | Friedenspreis Mk. | Dazu Aufschlag Mk. |
|----------------------------|----------------------|-----------------------|
| 23. Juni 1919 | 21 | 78,25 |
| 29. September 1919 | 21 | 82,25 |
| 29. September 1919 | 21 | 96,75 |
| 30. September 1919 | 21 | 100,75 |
| 30. September 1919 | 21 | 106,00 |
| 23. Dezember 1919 | 21 | 110,00 |
| 31. Januar 1920 | 21 | 174,50 |
| 11. März 1920 | 21 | 178,50 |
| 18. Mai 1920 | 21 | 184,50 |
| | 21 | 188,50 |
| | 21 | 319,50 |
| | 21 | 323,50 |
| | 21 | 389,50 |
| | 21 | 397,50 |

Die letzte „ermäßigte“ Preissteigerung wird sich für die Zeitungsverleger ja nicht voll auswirken, da das Reich wieder auf seine alte Notstandsaktion für die Tagespresse zurückgekommen ist in Form einer Rückgewährung aus öffentlicher Mitleid, aber es geht trotzdem ihnen noch hart genug auf den Leib. Alle andern Papierverbraucher sind jedoch den Papierfabrikanten ausgeliefert. Deren Treiben wird demnachst im Zusammenhang mit dem Papierproblem noch besonders beleuchtet werden.

Schliches Antwort an den Verbandsvorstand

Am 27. Mai ist unsrer Verbandsleitung die in der zweifündigen Unterredung über die Protestkundgebung unsrer erweiterten Gavoursteherkonferenz am 8. Mai in Leipzig versprochene schriftliche Niederlegung der Antwort des Reichsarbeitsministers darauf ausgegangen. Sie lautet: Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 6, den 21. Mai 1920. VI. 4872. Luisenstraße 32-34.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 18. Mai 1920 teile ich ergebenst mit, daß ich bei Erteilung der Auskunft an den Deutschen Buchdruckerverein vom

25. April 1920 selbstverständlich nur solche Fälle im Auge gehabt habe, in denen es sich tatsächlich um eine durch Arbeitsmangel erforderlich gewordene dauernde Verkürzung der Arbeitszeit handelt, und in denen diese dauernde Verkürzung der Arbeitszeit unter Mitwirkung der gefehlischen Vertretung der Arbeitnehmerchaft gemäß § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes ordnungsmäßig erfolgt ist. Soweit eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne ausreichenden sachlichen Grund in der Absicht vorgenommen sein sollte, die Arbeitnehmerzahl herabzusetzen, so läge hierin eine unzulässige Umgehung der Verordnung vom 12. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“ S. 218), die den Schlichtungsausschuss berechtigen würde, auf Wiedereinstellung der zu Unrecht Entlassenen zu erkennen. Schlichte.

An den Verband der Deutschen Buchdrucker in Berlin.

Der Minister besont also zweimal, daß sich keine dem Deutschen Buchdruckerverein am 25. April erteilte Antwort nur auf den Zustand einer dauernden Verkürzung der Arbeitszeit infolge Arbeitsmangels bezieht, die oben-dreih im Einvernehmen und unter Mitwirkung des Arbeiter-Angestelltenrats erfolgt sein muß. Einer Willkür der Geschäftsführungen dahingehend, daß eine Firma die Arbeitszeit auf 24 Stunden wöchentlich herabsetzt, dann so und so viel Arbeitskräfte abstellt, um hernach den Betrieb mit verringertem Personal wieder voll arbeiten zu lassen, ist dadurch vorgebeugt. Wollte eine Firma das dennoch versuchen, so hätte sie nach Schliches weiterer Erklärung einen Zwang zur Wiedereinstellung durch den Schlichtungsausschuss zu gewärtigen, der ihr den mit der „Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung“ vom 12. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“ Nr. 33) verfolgten Zweck der Arbeitsfreudung schon klarmachen würde. Die Prinzipale werden nun wissen, daß der Reichsarbeitsminister ihnen die Entlassungsmöglichkeit keineswegs leichter machen wollte.

Den § 74 des Betriebsrätegesetzes in diesem Zusammenhang anzuwenden, halten wir auch für notwendig:

Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsauschuss tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsauschuss kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralarbeitsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis verlangen.

Die Betriebsräte sind also wohl berufen, jedem Mißbrauche mit Arbeiterentlassungen, Verkürzungen und Wiedervorkommen vorzugehen. Die „Zeitschrift“ hat das in ihrer untrer Gavoursteherkonferenz und dem „Korr.“ gefassten Strafpredigt über die Protestkundgebung schon vorausgeahnt. Nun wird ihr Befähigung.

Wir können mit dem Ausgange der Angelegenheit zufrieden sein, wenn in den Druckereten die Personalverteilungen im Sinne der uns gewordenen Antwort Schliches auf dem Danime sind. Was er dem Deutschen Buchdruckerverein auf dessen sehr geschlichte Fragestellung geantwortet hat, können wir aber nach wie vor nur bedauern. Nicht, wie die „Zeitschrift“ meint, weil wir erwarten, daß ein aus den Reihen der Arbeiterschaft hervorgegangener Minister die Beurteilung der Dinge nicht anders vornehmen dürfe, „als es der einsichtige Klassenstandpunkt der Arbeiter verlangt“, sondern weil seine der Prinzipalkität erteilte Antwort den sozialen Geist der Demobilisierungsverordnung zu verlegen schien.

Korrespondenzen

Altenburg. (Berichtsjahrsbericht.) Das Vereinsleben im Bezirk- und Ortsverein ist ein sehr reges. Seit Beginn des Kalenderjahres fanden zwei Bezirk-, zwei Ortsvereinsversammlungen und eine allgemeine Buchdruckerversammlung statt, die sich alle mit den wirtschaftlichen Nöten der Schlichtung und der jeweiligen tariflichen Lage beschäftigten. Hervorzuheben wären außerdem: Vortrag des Vorstehenden über das Betriebsrätegesetz, Stellungnahme zu den Anträgen zum Gantag und zur Verbandsgeneralversammlung, Bericht vom Gantag. Erkreuslich ist, daß alle Neuangelernten den Weg zur Organisationsfindung fanden, so daß wir in der letzten Zeit 17 Neuaufnahmen im Bezirk zu verzeichnen haben. Die Kassenverhältnisse sind auf und befinden sich in bester Ordnung. Alle in Gefangenschaft gewesenen Kollegen sind zurückgehrt bis auf einen Kollegen, der sich noch in Rußland befindet. Das 50jährige Verbandsjubiläum des Kollegen

August Günther sowie das 50jährige Berufsjubiläum des Kollegen Otto Herling wurden den Zeitverhältnissen entsprechend gefeiert. Durch den Tod wurden drei Kollegen abberufen. Das Bezirksjubiläum soll am 26. Juni im „Schützenhause“ feierlich begangen werden.

Duisburg. (Situationsbericht.) Die Tage vom 13. März bis 3. April waren für Duisburgs Buchdrucker wohl die ereignisreichsten und kritischsten. Mit Ausbruch des Generalstreiks zur Niederringung des Kapp-Zwangs war unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, das Erscheinen der Presse unter allen Umständen zu gewährleisten, um die Arbeiterfrage über die gespannte Situation zu informieren und unwahre Gerüchte mundtot zu machen. Mit Ausnahme eines Tages sind denn auch die Zeitungen während des Generalstreiks erschienen. Selbstverständlich wurde aber jede Veröffentlichung für die neue Regierung seitens unserer Kollegen abgelehnt. Dann folgten die Schredensstage der sogenannten Diktatur des Profetariats. Zwei gemeingefährliche Phantasten hatten die Gewalt in Duisburg an sich gerissen, unterstülzt von bewaffneten Soldaten, die ein Gewaltregiment ohnegleichen führten. Zunächst wurde über die Tageszeitungen eine schändliche Zensur verhängt und die Betriebe teilweise mit Bewaffneten besetzt. Auf Grund eines scharfen Abwehrartikels der „Volksstimme“, der sich gegen das Gewaltregiment richtete, wurde diese verboten. Als daraufhin die Kollegen des Blattes die Weiterarbeit verweigerten, wurde der Vertrauensmann Paleski kurzerhand verhaftet. Dasselbe passierte drei andern Kollegen, welche die andern Betriebe von dem Vorgehen gegen die „Volksstimme“ benachrichtigten. Letztere wurden gleich darauf wieder auf freien Fuß gesetzt, und auch die Haft des „Schermesters“ Paleski wurde am Abend wieder aufgehoben. Auf Grund dessen fassten die Prinzipale im Einverständnis mit der Gehilfenschaft den Beschluß, die Arbeit ganz einzustellen und für diese Gewaltmessen keine Druckmaschinen mehr heraufstellen. Die Gewerkschaftsführer und auch unser Vorsitzender zogen es vor, auf einige Zeit von Duisburg zu verschwinden. Am Karlonabend rückte die Reichswehr in Duisburg ein und machte dem Räuberregiment ein Ende. Bekümmert sind unsere Kollegen nicht geschädigt worden. Sowohl die Generalstreikfrage wie auch die folgenden vier bis fünf Tage sind von den Arbeitgebern begünstigt worden. Eine Ausnahme machte das Zentrumsblatt „Echo vom Niederrhein“, das sich von der Bezahlung der Generalstreikfrage gedrückt hat. — In unserer letzten Monatsversammlung am 18. April gab unser Vorsitzender einen kurzen Überblick über die hinter uns liegenden Ereignisse. Kollege Feuer (Ruhrort) berichtete eingehend über die Sonderverhandlungen der Prinzipale und Gehilfenvertreter des Kreises II, deren Ergebnis die Kollegen in Unbestraucht der augenblicklichen großen Nothlage der Gehilfen im rheinisch-westfälischen und besetzten Gebiete zwar nicht befriedigte, aber doch annehmbar erschien. Eine rege Aussprache zeltigte das Verhalten des hiesigen „Generalanzeigers“ während der Kommunistenherauslösung. Wie in diesen andern Städten, hat sich der „Generalanzeiger“ nur um des geschäftlichen Vorteils willen in den Dienst des „Vollzugsrats“ gestellt. Ein Redakteur des Blattes spielte sich sogar als Zensor über die andern Zeitungen auf. Aus diesem Grunde hat nun die Stadtverwaltung dem Blatte die amtlichen Bekanntmachungen und Druckmaschinen gesperrt. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß der Beschluß im Prinzip wohl zu billig sei, praktisch aber letzten Endes unsere Kollegen schädigen müßte. Er werde deshalb im Vereine mit den andern Stadtkollegen versuchen, diesen Beschluß umzuheben. Kollege Germer erstattete zum Schluß der Versammlung den Kartellbericht.

-ch. Hannover. Die am 11. April abgehaltene Generalversammlung erbrachte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken an einen verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Sodann begrüßte Vorsitzender die Gäste die Vertrauensmänner aus dem Bezirke Hannover-Land, die zu einer Versammlung in Hannover wollten. Aus den „Vereinsmitteilungen“ ging hervor, daß der Schlichtungsausschuß wieder eine Firma gezwungen hat, eine zu Unrecht erfolgte Kündigung zurückzunehmen. Unserem arbeitslosen Kollegen soll die in der Februarversammlung bewilligte Brot- und Kartoffelzulage bis 1. Juli in der gleichen Höhe weitergezahlt werden. Von da ab wird dann wohl die von der Verbandsgeneralversammlung heraufgeholte Arbeitslosenunterstützung eine weitere Zahlung des Lokalvereins überflüssig machen. Hierauf trat man in die Beratung der zur Generalversammlung vorliegenden und im „Korr.“ veröffentlichten Anträge ein, sich hauptsächlich auf die prinzipiellen Anträge beschränken. Zum Schluß entspann sich noch eine lebhaftes Aussprache über die Bezahlung der Generalstreikfrage. Eine Entschlebung, die reichsgesetzliche Regelung der Bezahlung und ein energisches Eintreten für diese Forderung vom Verbandsvorstande verlangt, wurde angenommen.

Regensburg. Am 1. Juni begeht Kollege Friedrich Sommerer in voller Rüstigkeit sein 50jähriges Berufsjubiläum. Er trat am 1. Juni 1870 in Warburg in der B. E. Rippmannschen Druckerei seine Lehrtzeit an. 1875-76 konditionierte er bei Gebrüder Gottlieb in Kassel. Seit 1881 bis heutigetags ist er im Graphischen Institut Julius Klinschardt tätig. Sein vertragliches Wesen und kollegiales Verhalten haben ihm viele Freunde erworben. Möge dem Jubilar ein glücklicher Lebensabend beschieden sein!

h. Schweinfurt a. M. Am 31. Mai beging der Kollege Theodor Senneß sein 50jähriges Berufsjubiläum in geistiger und körperlicher Rüstigkeit. Er trat am 31. Mai 1870 in der Langenschen Buchdruckerei von Albert Nitz zu Köln in die Lehre, begab sich nach Beendigung seiner Lehrtzeit in die Fremde und konditionierte seit 12. November 1877 in der Morichschen Buchdruckerei

(Schweinfurter Tagblatt). Als Vorsitzender, welchen Posten er mehrere Jahre innehatte, leistete er dem Ortsvereine lobenswerte Dienste. Mögen dem Jubilar noch lange Jahre schaffensreicher Arbeit beschieden sein!

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Abbruch der Verhandlungen im Schriftsetzergewerbe! Die am 27. und 28. Mai in Berlin geführten Verhandlungen zwischen Erhöhung der Feuerungszulage haben zu keinem Resultat geführt. Das von den Prinzipalen gemachte Angebot war so gering, daß die Gehilfenvertretung nicht die Verantwortung übernehmen konnte, darauf einzugehen. Es ist nun das Reichsarbeitsministerium ersucht worden, einen Schiedsspruch zu fällen. Von der Arbeiterschaft im Schriftsetzergewerbe wird erwartet, daß sie keinerlei Schritte unternimmt, ehe der von der Gehilfenvertretung angerufene Schlichtungsausschuß entschieden hat, und daß auch dann den von der Zentralkommission zu treffenden Maßnahmen allgemein Folge geleistet wird.

Gehilfenprüfung. In Wiesbaden legten zur diesjährigen Frühjahrsprüfung 25 Neuausgelernte die Gehilfenprüfung ab; 18 Seher, 5 Drucker und 2 Schweizerdegen. Von den Sehern erhielten im Praktischen die Note „Gut“ 2, „Ziemlich gut“ 6, „Genügend“ 10; von den Druckern „Gut“ 1, „Ziemlich gut“ 3, „Genügend“ 1; von den Schweizerdegen „Gut“ 1, „Genügend“ 1. Im Theoretischen: 3 Seher, 2 Drucker, 1 Schweizerdegen „Gut“; 10 Seher, 3 Drucker, 1 Schweizerdegen „Ziemlich gut“; 5 Seher „Genügend“. Auch hier zeigte es sich, daß die durch die neue Lehrlingsordnung vorgelebene sorgfältigere Auswahl bei Einstellung wünschenswert ist.

Tariffragen der Transportarbeiter im graphischen Gewerbe. In Berlin bemüht sich der Transportarbeiterverband schon seit längerer Zeit, um für die im graphischen Gewerbe beschäftigten Transportarbeiter einen Tarif abzuschließen. Alle diesbezüglichen Versuche sind von den Buchdruckereibesitzern mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Transportarbeiter in gleichem Verhältnisse wie die Hilfsarbeiter entlohnt werden. In einzelnen großen Zeitungsbetrieben bestanden bisher Sausverträge, die diese Frage eingermessen regelten, diese sollen aber nun in Zukunft in Wegfall kommen. Der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien (VpI) nahm nun zu dieser Angelegenheit ebenfalls Stellung und lehnte den Abschluß eines Tarifs gleichfalls ab. In einer umständlichen Erklärung wurde behauptet, daß die Transportarbeiter individuell nach Leistung, Familienstand oder Dauer der Beschäftigung im Betrieb entlohnt werden. Dagegen wurde in einer Sitzung der gleichen Unternehmerorganisation schon am 20. März d. J. anerkannt, daß der Transportarbeiterverband als berechtigte Interessensvertretung der Transportarbeiter in den Buchdruckereien Sprung anzusehen ließe. Der Transportarbeiterverband hat nun den Schlichtungsausschuß angerufen und hofft auf einen günstigen Abschluß, da die betreffenden Transportarbeiter in ihrer Mehrzahl einen Tarifabschluß für das graphische Gewerbe wünschen.

Bestrafte Druckerdiebe. In Kottbus wurden in letzter Zeit vom dortigen Schöffengericht ein Maschinenmeister und ein Schriftsetzer wegen der Entwendung von Schriftmaterial aus einer Kottbuser Druckerei zur Verwendung in einer neugegründeten eigenen Winkeldruckerei wegen Diebstahls und Hehlerei zu 10 bzw. 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verurteilten suchten sich vor Gericht damit herauszureden, sie hätten das gestohlene Material nach seiner Verwendung wieder zurückstellen wollen, was ihnen jedoch nicht gelangt wurde.

Th. Schulz, der Osterburger Tarif- und Verbandsverächter. Der unsern Lesern wegen seiner vorinstanzlichen Auffassung über Lohn- und Organisationsfragen nicht unbekannt Osterburger Druckereigewaltige Th. Schulz ist wieder auf der Suche nach arbeitswilligen Hungerhülflern. Da er aus begrifflichen Gründen auf diesem Gebiete ständig in Schwierigkeiten ist, hat er sich neuerdings gedruckte Antwortkarten zugelegt, wodurch er jedem Werbender auf seine Stellenangebote in einzelnen Fachblättern kund und zu wissen tut, daß er vier Lehrlinge in „Kost und Bett“ hat und ab und zu bei ihm gallierenden Gehilfen ein Taschengeld von 26 bis 30 Mk. wöchentlich zahlt. Er ist der Meinung, daß man sich dabei noch Geld sparen kann. Damit unsere arbeitslosen Kollegen vor Vorpostlern für diesen Patron bewahrt bleiben, geben wir davon Kenntnis und hoffen, daß dieser mehr als belcheidenen Zierde der deutschen Buchdruckereibesitzer damit bis an sein Lebensende das Glück zuteil werde, seinen Kram allein zu machen.

Einrichtung von französischen Mitarbeitern einer deutschen Kriegszeitung. Nach der „Times“ wurden kürzlich in Frankreich vier französische Mitarbeiter der „Gazette des Ardennes“, die von der deutschen Heeresleitung während des Krieges in Nordfrankreich herausgegeben wurde, zum Tode verurteilt und nunmehr auch hingerichtet. Aber die Einrichtung bringt die „Times“ folgende kurze Schilderung: „Die vier Verräter Touque, Penoble, Herbert und die mitverurteilte Lubert trafen in gewöhnlichen Militärautos ein. Die Männer wurden von Priestern, Frau Lubert durch eine Krankenwärterin zu den Pfählen geführt, an die sie dann befestigt wurden. Herbert allein ließ es zu, daß ihm die Augen verbunden wurden. Die andern beiden Männer gestikulierten bis zum letzten Augenblick und riefen, ihre Hände zum Himmel erhebend, ihren Stürkern zu, daß sie unschuldig seien. Sie starben mit dem Ruf: „Vive la France!“ Die Frau hatte die Hände zum Gebet gefaltet, als sie erschossen

wurde. Einer der Unglücklichen lebte noch, nachdem die Schiffe gelassen waren, und mußte mit zwei Revolverkugeln vollends getötet werden...“

Der Bienenverein der deutschen Buchhändler als Gegner der Meinungsfreiheit. Die Vorwärts-Buchhandlung in Berlin erhielt vor einigen Tagen einen mit dem 22. Mai 1920 datierten Brief von der Redaktion des „Bienenblattes für den deutschen Buchhandel“, worin ihm mitgeteilt wird, daß die Aufnahme eines Inserats (Ankündigung des Erscheinens eines neuen Buches „Die große Ausrede von der erdolchten Front“ von Feinig) im „Bienenblatt für den deutschen Buchhandel“ noch von einer Entscheidung des Ausschusses für das Bienenblatt abhängig sei, weil eine spätere Anzeige („Die erdolchte Front“ von Kuttner) in der diesjährigen Hauptversammlung des Bienenvereins starke Entrüstung hervorgerufen habe, und infolgedessen die Redaktion die Anweisung erhalten habe, alle derartigen Inserate vor Abdruck im „Bienenblatt“ einem besonderen Ausschusse zur Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung vorzulegen. Dieses Vorkommnis bestätigt offiziell die von uns seit langer Zeit schon mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß der Bienenverein deutscher Buchhändler ein Hemmschuh der freien geistigen Aufklärung in Deutschland ist, daß er keine wirtschaftliche Organisation einsetzt in den Dienst geistiger Bevormundung stellt. Es ist höchste Zeit, daß sich das deutsche Volk gegen eine solche Anebelung und einseitige Zensurierung einer öffentlichen Meinungsfreiheit auf dem Gebiete der deutschen Literatur zur Wehr setzt. Die halbtägige Überführung des deutschen Buchhandels in eine sozialisierte Gemeinwirtschaft wird die beste und zuverlässigste Lösung dieser Frage bleiben. Bei der überragenden Bedeutung, die die Organisation des deutschen Büchermarktes durch den Bienenverein des deutschen Buchhandels erlangt hat, zeigt sich hier eine so bedenkliche Schattenseite für die freie Entwicklung alles menschlichen Willens, die sich bekanntlich schon bei der Begründung der einseitigsten Kriegskillerat mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, daß ein solcher Mißbrauch der privatkapitalistisch fundierten Macht des Bienenvereins der deutschen Buchhändler von allen freibewußten und fortschrittlich denkenden Menschen und Organisationen aufs schärfste verurteilt werden muß. Nicht genug damit, daß ein rücksichtsloses Profittreiben der deutschen Buchhändler durch gewalttätige Preisausschläge den Büchermarkt ganz ungebührlich belastet und infolgedessen die Bücherproduktion nicht nur durch die überhöhten und unberechnigten Papierkosten immer mehr lähmt, zeigt sich nun von dieser Seite auch noch eine prinzipielle, von Parteifanatismus getriebene Hemmung des Bücherablasses, die sich das gesamte deutsche Volk ganz gebührend verbleiben muß.

Lehrlinge, Aufständigtage und Aufständigtagearbeiten. Die Rostocker Strafammer verurteilte kürzlich einen Handwerksmeister zu einer Geldstrafe, weil er die achtfundige Arbeitszeit seiner Lehrlinge durch Aufständigtagearbeiten überschreiten ließ. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß in der Überschreitung des Aufständigtages durch Aufständigtagearbeiten ein Verstoß gegen das Gesetz über den Aufständigtage vorliege. Das Gericht wies ferner daraufhin, daß in andern Fällen die erkennenden Gerichte schon die Anwesenheit in den Betrieben als zur Arbeitszeit gehörig betrachtet haben. Ob in den Lehrverträgen Bestimmungen enthalten seien, die die Aufständigtagearbeiten von den Lehrlingen verlangen, und ob außerdem durch Rücksprache mit den Eltern der Lehrlinge die Eltern mit der Verrichtung der Arbeiten nach der Arbeitszeit einverstanden seien, könnte die Gesetzesverletzung nicht ausgleichen. Das Gericht habe nach dem Gesetze geurteilt. Dagegen könnte auch die Frage bleiben, ob das Gesetz zweckdienlich für das Handwerk sei. Das seien Fragen, mit denen das Gericht sich nicht zu beschäftigen habe. Strafmildernd für den Angeklagten sei, daß er sich im guten Glauben befinde habe, weil Übung und Handwerksammer sein Verhalten gebilligt hätten. Aber dieses Urteil wird nun in der Unternehmerrasse und in Handwerkszeitungen ein großes Vamento angeschlagen. Es wird davon gefaselt, daß das Aufräumen der Werkstätte nunmehr die Stellen oder der Meister selbst verrichten müßten. Das das gar nicht nötig ist, wenn Beginn und Ende der achtfundigen Arbeitszeit für die Lehrlinge so gelegt wird, daß sie die Aufständigtagearbeiten doch verrichten können, leuchtet diesen Herren nicht ein.

Briefkasten

G. C. in Frankfurt a. M. Mitin Wölther in Rio de Janeiro, Rua General Camara 139. Eventuelle Respektanten werden wir gern an Sie verweisen. — **Marcus-Remus:** Wegen Beantwortung dieser Frage müssen Sie sich an den Verbandsvorstand wenden. — **G. W. in U.:** Gut, aber zu weit ausgegangen; in Wiederholung Gesagtes kann nützlich fortbleiben. — **H. S. in G.:** 1. Stellen wir darüber erst einmal die Generalversammlung reden. Mit so vereinzelten Experimenten wäre ja doch nichts zu erzielen. 2. Man hat jetzt darüber schlecht einen Überblick. Wenden Sie sich doch einmal an die Firma Max Schönder in Friedrichshagen bei Berlin.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Mitteilungen. Den Bestellern des „Tungbuchdrucker“ zur Kenntnis, daß die jeweiligen Sendungen im Interesse der Postexpedition an die Empfänger der „Typographischen Mitteilungen“ gehen, was wir zu beachten bitten.

Verammlungskalender

Auerbach-Gesellschaft. Versammlung Sonnabend, den 5. Juni, abends 7^{1/2} Uhr, in der „Luguluzer“. **Mittagessen-Brundbüra.** Monatsversammlung heute Dienstag, den 1. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im „Steinle“. **Offizierklub.** Bezirksversammlung am 4. oder 11. Juli in Emden. Anträge bis zum 20. Juni einreichen. **Swidim.** Versammlung Donnerstags, den 3. Juni, abends 7 Uhr, im „Goldenen Becher“.